

Industriepraktikum - Fakultät 3
(gemäß Studien- und Prüfungsordnungen)

optionales Praktikum vor Studienbeginn
(Student ist nicht immatrikuliert)

Industriegrundpraktikum
Bachelor-Studiengänge

Versicherungspflicht
als Arbeitnehmer in allen
Versicherungszweigen

Praktika mit Arbeitsentgelt:
- Kranken- und Pflegeversicherung:
Versicherungspflicht wie ein Arbeitnehmer
- Renten- und Arbeitslosenversicherung
Versicherungspflicht wie ein Arbeitnehmer

Praktika ohne Arbeitsentgelt:
- Kranken- und Pflegeversicherung:
Versicherungspflicht als Praktikant oder
Familienversicherung
- Renten- und Arbeitslosenversicherung
Beiträge aus 1% der mtl. Bezugsgröße
(kann sich jährlich ändern, 2008 = 350,00€)

Unfallversicherung:
Bei Praktika vor dem Studium muss sich der Student privat versichern.

Praktikum während des Studiums
(Student ist immatrikuliert)

Industriegrundpraktikum/Industriefachpraktikum
Bachelor - Studiengänge
Master - Studiengänge
Diplom - Studiengänge

Versicherungsfreiheit
als Arbeitnehmer in allen
Versicherungszweigen

Anmerkung:
ggf. Versicherungspflicht als Student in der
Kranken- und Pflegeversicherung
oder Familienversicherung
(aber nur, wenn das Ergebnis der Familienver-
sicherungsberechnung < der Bezugsgröße ist)
oder freiwillige Versicherung als Student

Ausnahme:
Duale (ausbildungs-, berufs- oder praxisinte-
grierte) Studiengänge
Praktikum im Urlaubssemester, wenn der
Student nicht überwiegend für das Studium tätig ist

Unfallversicherung:
Bei Praktika während des Studiums innerhalb Deutschlands
ist der Student, gemäß Unfallversicherungseinordnungsgesetz
des Bundes, über die Unfallkasse Brandenburg versichert.